

VOM ZAHNARZT ZUM FACHZAHNARZT

Nach Erlangung der zahnärztlichen Approbation können Zahnärzte in einer mindestens vierjährigen Weiterbildungszeit je nach gewähltem Schwerpunkt die Gebietsbezeichnung Fachzahnarzt für Kieferorthopädie, Fachzahnarzt für Oralchirurgie, Fachzahnarzt für Parodontologie oder Fachzahnarzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie führen.

Fachzahnarzt für Kieferorthopädie

Die Kieferorthopädie beschäftigt sich mit der Erkennung, Verhütung und Behandlung von Fehlbildungen des Kauorgans, von Zahnstellungs- und Bissanomalien sowie Kieferfehlbildungen, Deformierungen des Kiefers und des Gesichtsschädels. Die Weiterbildung auf dem Gebiet der Kieferorthopädie umfasst die Ätiologie und Genese der Gebissfehlbildung, die kieferorthopädische Diagnostik einschließlich kephalometrischer Untersuchungen mittels Fernröntgenaufnahmen sowie die Therapie nach anerkannten Behandlungsmethoden. Nach abgeschlossenem Zahnmedizinstudium kann eine vierjährige Fachzahnarztausbildung zum Kieferorthopäden erfolgen. Davon ist ein Jahr allgemein Zahnärztlich abzuleisten. Von der dreijährigen fachspezifischen Weiterbildungszeit müssen zwei Jahre ohne Unterbrechung am Stück in einer kieferorthopädischen Abteilung einer Universitätsklinik oder in einer kieferorthopädischen Praxis abgeleistet werden.

Fachzahnarzt für Oralchirurgie

Das Gebiet umfasst die zahnärztliche Chirurgie einschließlich der Behandlung von Luxationen und Frakturen im Bereich der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Kieferbruchbehandlung) sowie die entsprechende Diagnostik. Die Weiterbildung vermittelt schwerpunktmäßig folgende Ausbildungsinhalte: Pathologisch-anatomische Grundlagen, Röntgen, Diagnostik, einfache operative Grundlagen der Kieferbruchschienung, geförderte Assistenz, spezielle und schwierige operative Eingriffe unter Berücksichtigung traumatologischer Gesichtspunkte, Versorgung von Kieferverletzungen. An ein allgemein Zahnärztlich abzuleistendes Jahr schließen sich bei der Weiterbildung zum Facharzt für Oralchirurgie weitere drei Jahre an, die an nicht mehr als zwei Weiterbildungsstätten (Chirurgische Abteilung einer Universität für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, kieferchirurgische Abteilung eines Krankenhauses oder oral-

chirurgische Praxis) abgeleistet werden soll.

Zahnarzt für Öffentliches Gesundheitswesen

Die Anerkennung für das Gebiet „Öffentliches Gesundheitswesen“ wird aufgrund des Zeugnisses über das Bestehen der Prüfung an einer Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen von der zuständigen Berufsvertretung erteilt.

Fachzahnarzt für Parodontologie

Die Parodontologie ist der Bereich der Zahnheilkunde, der sich mit der Prävention, Therapie und Nachsorge von parodontalen, mukogingivalen und periimplantären Erkrankungen befasst. Eine Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Parodontologie ist ausschließlich im Raum Westfalen-Lippe, also an der Universitätsklinik Münster, möglich. Sie umfasst ein allgemein Zahnärztliches Jahr sowie eine dreijährige Fachzahnarztausbildung, von der maximal zwei Jahre Berufserfahrung in einer parodontologisch orientierten Praxis mit Weiterbildungserlaubnis angerechnet werden können. Erfolgt die Weiterbildung in einer Hochschulklinik, so können drei Jahre angerechnet werden.

Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

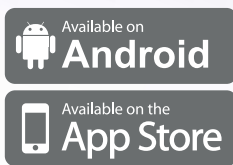
Die Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie ist eine ärztliche Fachrichtung, die für die Prävention, Therapie und Nachsorge sowie für die funktionelle und ästhetische Rehabilitation von Erkrankungen, Verletzungen und Fehlbildungen zuständig ist. Für die Weiterbildung ist eine Doppelapprobation in Human- und Zahnmedizin Grundvoraussetzung. Danach schließt sich die fünfjährige Facharztausbildung an, von der drei Jahre in stationärem Dienst absolviert werden müssen. Wird neben dem OP-Katalog eine weitere Anzahl plastisch-chirurgischer Operationen durchgeführt, kann auf diesem Wege auch die Zusatzbezeichnung „und Plastische Gesichtschirurgie“ erlangt werden. <<<

INFO

Die Musterweiterbildungsordnung der Bundeszahnärztekammer, die als Grundlage der Weiterbildungsordnungen der Zahnärztekammern der einzelnen Länder dient, finden Sie hier: http://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/za/ZaeBA/Musterweiterbildungsordnung_BZAEK.pdf



Mehr Sicherheit bei der Kariesdetektion



Die W&H News App – kostenlos auf
Ihr iPhone, iPad, Android, iPod Touch.

Karies anders sehen: Die Beleuchtung eröffneter Kavitäten mit der Proface Lichtsonde macht kariös infiziertes Dentin direkt sichtbar. Diese innovative Methode unterstützt Sie beim selektiven, minimalinvasiven Exkavieren und minimiert das Risiko eines Kariesrezidiven!

W&H Deutschland, t 08682/8967-0 wh.com



proface